

Beitragsordnung

PESTERWITZER LERNWERSTATT Förderverein der Grundschule Pesterwitz e.V. (Fassung vom 02.12.2014)

Entsprechend § 4 der Satzung des Fördervereins der Grundschule Pesterwitz e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich und Dauer

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins der Grundschule Pesterwitz e.V..
2. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
3. Diese Ordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliederbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung nicht umfasst.

§ 2 – Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 12,00 € pro Geschäftsjahr. Eine freiwillige Entrichtung höherer Beiträge ist nicht ausgeschlossen.

§ 3 – Fälligkeit

1. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 15. September eines Kalenderjahres für das laufende Geschäftsjahr fällig.
2. Der Jahresbeitrag ist auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres in voller Höhe zu entrichten.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist auf das Vereinskonto zu überweisen.
4. Der Verein regt an, einen Dauerauftrag einzurichten.
5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres werden gezahlte oder fällige Beiträge nicht erstattet oder gutgeschrieben. Hiervon ausgeschlossen ist die Beendigung der Mitgliedschaft nach § 3 Satz 9 der Satzung.

§ 4 – Änderungen

1. Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.
2. Eine Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit ist dafür ausreichend.